

Beschlussvorlage

BV/2020/0266



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 23.03.2020 Stadtrat

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Erich Ferdinand Bläse Stiftung für Wohlfahrtspflege

Dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Erich Ferdinand Bläse-Stiftung für Wohlfahrtspflege wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs, den Vertrag hinsichtlich der Aufgaben gemäß Erläuterung zu ergänzen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und gemäß dem Ergebnis der Verhandlungen, abzuschließen.

Erläuterungen

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Erich Ferdinand Bläse Stiftung für Wohlfahrtspflege

Der Wechsel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der Geschäftsführung der Erich Ferdinand Bläse-Stiftung für Wohlfahrtspflege wird zum Anlass genommen, um die von der Stadt zukünftig einzubringenden Dienstleistungen in einem Geschäftsbesorgungsvertrag festzulegen, mit dem Ziel die Verwaltung mit ihrer Fachkompetenz stärker als bisher einzubinden und die Geschäftsabläufe der Stiftung zu optimieren.

Die Stadt übernimmt für die Stiftung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Laufende Buchführung
- Kostenrechnung
- Gebäudeverwaltung (kaufmännisch und technisch)
- Tätigkeiten Sekretariat/Geschäftsführung

Dabei handelt die Stadt, soweit vertraglich geregelt, im Namen der Stiftung und trägt in diesem Rahmen auch das Risiko.

Ein Entwurf dieses Geschäftsbesorgungsvertrags ist als Anlage beigefügt.

Die einzubringenden Dienstleistungen müssen ggfls. In Absprache mit den betroffenen Fachabteilungen und dem Vorstand der Stiftung noch ergänzt und einzelne Tätigkeiten ausführlicher formuliert werden. Um diese Detailänderungen eigenständig durchführen zu können, bräuchte die Verwaltung die Ermächtigung des Rates.

Dem Grundsatzbeschluss zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde in der Vorstandssitzung des Vorstands der Erich Ferdinand Bläse-Stiftung für Wohlfahrtspflege vom 13.12.19 einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da die entsprechenden Personalkosten der Stiftung vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Erich Ferdinand Bläse-Stiftung